

## Neue Bücher

Maïke Trentin-Meyer, Maria Magdalena Rückert et al.: Der Deutsche Orden im Südwesten. Katalog zur Sonderausstellung im Deutschordensmuseum anlässlich des Jubiläums 800 Jahre Deutscher Orden in (Bad) Mergentheim. Bad Mergentheim (Deutschordensmuseum) 2019. 126 S., Abb.

Maïke Trentin-Meyer, die Leiterin des Deutschordensmuseums in Bad Mergentheim, stellt einleitend fest: „Die Vorstellungen über den Deutschen Orden sind [...] bis heute von negativen oder positiven Vorstellungen bestimmt.“ Der hier zu besprechende Katalog zur Jubiläumsausstellung des Ordens soll einen Überblick über sein Wirken geben und die oft widersprüchlichen Ansichten zu diesem Thema klären helfen.

Der 1190 erst als Hospitalorden gegründete und 1198 zum dritten Ritterorden nach den Templern und Johannitern erweiterte Deutsche Orden gewann durch Schenkungen rasch immer größere Bedeutung. Nach einer Zwischenstation in Ungarn verlagerte der Deutsche Orden seine Aktivitäten nach Osten und gewann in Polen und Litauen herausragende Bedeutung, was schließlich zur Bildung des mächtigen Ordensstaates in dem später Preußen genannten Land führte. Im Zuge der Reformation verlor der Orden seine Kerngebiete, die von nun an ein weltliches Herzogtum unter den Hohenzollern bildeten. Dem Orden blieben die Besitzungen im Westen des Reiches und Mergentheim wurde zur neuen Hauptstadt des Ordens, der sich erst 1809 als Folge der Säkularisation auflöste. Anlass für das 800-jährige Jubiläum des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland 2019 war der Eintritt der beiden hohenlohischen Brüder Heinrich und Friedrich in den Orden und die Schenkung von Gebieten des Andreas von Hohenlohe im Jahr 1219. Mergentheim spielte dabei als Zentrum des Deutschen Ordens (nach der Marienburg) von 1525 bis 1809 eine bedeutende Rolle. Die Dauerausstellung im Residenzschloss Mergentheim und die Sonderausstellung beherbergen verschiedenste Ausstellungsstücke, die von dieser Zeit zeugen und Einblicke in die Strukturen des Deutschen Ordens vermitteln. Der Katalog zeigt in qualitativ hochwertigen Bildern zahlreiche Urkunden, Skulpturen, Truhen, Kirchengesamtheiten, Waffen und auch Folterinstrumente der jubiläumsbedingten Sonderausstellung, darunter viele Leihgaben.

Neben den Beschreibungen der Ausstellungsstücke findet man auch von insgesamt neun Autoren verfasste Beiträge, die allgemeine Informationen zum Deutschen Orden vermitteln, z. B. über die Ausbreitung und die Standorte der Balleien (= Ordensprovinzen) im Südwesten, über Mergentheim als Zentrale des Ordens, über Hexenprozesse und die Beziehungen zwischen Adel und Orden. Die Texte sind im Allgemeinen verständlich geschrieben, jedoch müssten gewisse Fachbegriffe für Laien erläutert werden. Der Katalog bietet einen Mittelweg zwischen wissenschaftlicher Fachliteratur und populärwissenschaftlicher Darstellung. Erfreulich ist, dass ein offener Blick auf den Deutschen Orden geboten wird. Damit gelingt es den Verfassern, Vorurteile und ideologisch verzerrte Ansichten zurechtzurücken.

*Isabell Martin*

Markus Hirte, Andreas Deutsch (Hg.): „Hund und Katz – Wolf und Spatz“, Tiere in der Rechtsgeschichte. Rothenburg ob der Tauber (Kriminalmuseum) 2020. 372 S., zahlr. Abb.

„Wahrlich ist der Mensch der König aller Tiere, denn seine Grausamkeit übertrifft die ihrige.“  
– Leonardo da Vinci

Der evolutionsbedingte Kampf um das Dasein betrifft Tiere und Menschen gleichermaßen, denn sie sind beide von Natur aus egoistische Lebewesen, die alles daran setzen zu überleben. Dabei zieht der überlegene Mensch schon immer seinen größtmöglichen Nutzen aus der Tierwelt. Jedoch übersteigt die (Aus-)Nutzung der Tiere bei Weitem den Gedanken eines reinen Überlebenszwecks. Es geht auch um Vergnügen, sei es bei den Jagdtraditionen eines Königs-

hofs oder bei Menschen, die sich von kämpfenden Hähnen unterhalten lassen und dabei Werten abschließen – und sogar um Menschen, die an Tieren ihre sodomitische Veranlagung ausleben. Um die ökonomische Nutzung der Tiere geht es also keineswegs immer.

Der hier zu besprechende Sammelband liefert in zehn rechtshistorischen Beiträgen Aufschlüsse zu diesem komplexen Sachverhalt. Zunächst stellen Markus Hirte und Andreas Deutsch die allgemeine historische Entwicklung des Verhältnisses Mensch-Tier unter rechtlichen Gesichtspunkten dar. Anlass für die Veröffentlichung des Werks war die Sonderausstellung zum 100-jährigen Jubiläum des Mittelalterlichen Kriminalmuseums in Rothenburg ob der Tauber. Zunächst werden in qualitativ hochwertiger Bebilderung die Herzstücke der Ausstellung präsentiert. Zu monieren ist allenfalls, dass einige Texte so klein abgebildet sind, dass es fast unmöglich ist, diese zu lesen.

Den zweiten Teil des Buches machen die Essays der Autoren aus. Andreas Deutsch schildert die Anfänge der Tierrechtsgeschichte, beginnend mit Adam und Eva und ihrer Verführung durch die Schlange. Entwicklungsprozesse des Tierschutzgedankens bis hin zum ersten Tierschutzgesetz werden hier nachvollzogen. Dabei geht er auf Wölfe, Fische, Hunde und Schädlinge ein und beleuchtet historische Mensch-Tier-Konflikte. Der hohe Wert der Stall- und Nutztiere wird dabei betont.

Peter Dinzelsbacher erläutert im zweiten Essay die verschiedenen Formen der obrigkeitlichen Tierexekutionen. Tatsächlich wurden Tiere vor Gericht schuldig gesprochen und durch Hängen, Köpfen, Verbrennen und Steinigen hingerichtet.

Thomas Gergen geht der Wiederansiedlungsdebatte von Wölfen in Europa nach. Oft stützt er seine Anmerkungen auf Eike von Repgows Sachsenspiegel. Gergen fragt, ob der seit der Antike (bis zum heutigen BGB, in dem das Tier eine „Sache“ ist) ausgeübte Herrschaftsanspruch noch zeitgemäß ist und ob man das BGB nicht auch am Tier und seinen Rechten orientieren sollte.

Eric Hilgendorf verschafft einen chronologischen Überblick über die Haltung bedeutender Philosophen wie Aristoteles, Descartes, Kant und Schopenhauer zum Verhältnis Mensch-Tier. Stephan Meder geht auf das entehrende Erhängen von Menschen (oft Juden) mit Tieren ein. Georg Scheibelreiter untersucht das Tier als Symbolträger in der Heraldik, während sich Martin P. Schennach mit den Ordnungsvorstellungen im Jagdrecht und in der Wilderei und den damit einhergehenden strafrechtlichen Sanktionierungen befasst.

Wolfgang Schild erhellt die Hintergründe von Tiergestalten und „Hexereiverbrechen“. Er beleuchtet mystische Tiergestalten wie Kröten, Katzen, Eulen und Wölfe, welche häufig in Märchen und fantastischen Medien auftauchen. Wieder ganz juristisch ist Friedrich-Christian Schroeders Essay über die Geschichte der Strafbarkeit von Tierquälerei, und Gisela Wilbertz behandelt den Beruf des Abdeckers und dessen komplexes Verhältnis zu Tieren.

Das Buch ist durchgehend gut lesbar geschrieben, nirgendwo fällt es in einen trockenen Juristenjargon. Es sind sorgfältig strukturierte Beiträge, auch der opulente Katalog macht Eindruck: Ein ungewöhnliches Buch über eine ungewöhnliche Ausstellung. Man bekommt Lust, sie zu besuchen.

*Madeleine Zentgraf*

Martin F u r t w ä n g l e r (Hg.): Verfassungen und Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg. 1818/1819–1919–2019. Stuttgart (Kommission für geschichtliche Landeskunde, Kohlhammer) 2020. 273 S., Abb.

Verfassungen formulieren einen Rechtsstatus, der sowohl für die Bürger als auch für Regierende verbindlich ist. Darauf kann sich jedermann berufen. Allerdings gilt das nach den immer wieder gemachten Erfahrungen nicht uneingeschränkt. Nicht selten versuchen die Herrschenden, sich über das Gesetz hinwegzusetzen. Letztlich gilt, was Ferdinand Lassalle vor langer Zeit (1862) formuliert hat: Verfassungsfragen sind Machtfragen.